



Geschäftsstelle In|Die RegionWestfalen
c/o **Wirtschaftsförderung Dortmund**
Grüne Straße 2-8
44147 Dortmund

Geschäftsstelle In|Die RegionWestfalen
c/o **Wirtschaftsförderung Bochum**
Viktoriastraße 10
44787 Bochum

Geschäftsstelle In|Die RegionWestfalen
c/o **Wirtschaftsentwicklung Hagen**
Rathausstraße 2
58095 Hagen

info@regionwestfalen.de
www.regionwestfalen.de

GreenScheck.Westfalen De-minimis-Erklärung

In|Die RegionWestfalen ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen und Kammern der Standorte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm sowie des Kreises Unna. Es wird vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen







De-minimis-Erklärung

gem. VO (EU) Nr. 2831/2023

Antragsteller*in: _____

Vorhabensbezeichnung: In|Die RegionWestfalen: Kompetenzregion für grüne
Produktion – GreenScheck.Westfalen

Anlage zum Antrag vom: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der VO (EU) Nr. 2831/2023 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob und in welchem Umfang eine (weitere) De-minimis-Beihilfe nach EU-Vorgaben zulässig ist.

Im Rahmen der VO (EU) Nr. 2831/2023 kann einer Zuwendungsempfängerin in einem Zeitraum von drei Kalenderjahren ein Gesamtbeihilfebetrug von bis zu 300.000 Euro gewährt werden. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften etc.) aller öffentlichen Zuwendungsgeber (Bund, Land, Kommune etc.), die als De-minimis gewährt wurden.

In dieser Erklärung sind daher alle De-minimis-Beihilfen gem. VO (EU) Nr. 2831/2023 anzugeben, die das antragstellende Unternehmen sowie die mit ihm relevant verbundenen Unternehmen im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen und somit "ein einziges Unternehmen" gem. Artikel 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2831/2023 sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,



- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind gem. Art. 3 Abs. 8 VO (EU) Nr. 2831/2023 ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden laut Art. 3 Abs. 9 VO (EU) Nr. 2831/2023 die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass das von mir vertretene Unternehmen sowie im Sinne der VO (EU) Nr. 2831/2023 mit ihr verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine
 nachfolgend aufgelisteten

Beihilfen im Sinne der VO (EU) Nr. 2831/2023 erhalten hat bzw. haben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich sind. Ich verpflichte mich zudem, der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln.

Unterschrift Vertretungsberechtigte(r)

Ort, Datum



Folgende De-minimis-Beihilfen wurden dem o.g. Unternehmen bzw. einem mit ihm verbundenen Unternehmen gem. Artikel 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2831/2023 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren bewilligt:

Antragsteller/in und ggf. verbundene Unternehmen gem. Artikel 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2831/2023	Datum Bescheid	Zuwendungsgeber	Förderkennzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Fördersumme (EUR)	Subventionswert (EUR)
Gesamt:						